

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer¹,

raten Sie mal, wo die folgenden Sätze her sind: „Frauen wird Unrecht und Leid zugefügt, wenn sie den Reichtum ihrer Charismen (Begabungen) für die Kirche nicht zum Einsatz bringen können.“ Oder: „Nicht der Zugang zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern deren Ausschluss.“ Haben Sie eine Idee? –

Die Sätze stammen aus dem jüngsten Positionspapier der katholischen Frauengemeinschaft in Deutschland, mit dem sie bald in Verhandlung treten mit der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschland lesen wir in diesem Positionspapier „sieht sich als Ganzes einer Vision von Kirche verpflichtet, wie sie im Zweiten Vatikanischen Konzil beschrieben wird: Kirche als Volk Gottes unterwegs und als Communio (d.h. als) Gemeinschaft der Menschen mit Gott und untereinander, in der alle an Sendung, Verkündigung und Zeugnis gleichberechtigt teilhaben“. Jetzt sei es höchste Zeit, konsequent diese Vision zu verwirklichen. Und mit Nachdruck fordern die Frauen die volle Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Kirche und den Zugang von Frauen zu allen Diensten und Ämtern in der Kirche.

Wie wird das begründet? Ich fasse die Begründungen in drei Gruppen zusammen:

a. Zivilgesellschaftliche Argumente

Spielen eine Rolle wie der Hinweis auf „Gleichberechtigung“ und „Demokratie“. Ich habe mal eine Kollegin zu einem nichtkirchlichen Coach begleitet, weil sie ein Problem zu klären hatte und mich als Zweiterfahrene brauchte. Nach dem Gespräch sagte dieser Coach mit unverhohlenem Ärger: „Wir Männer in Deutschland strengen uns auf allen Ebenen an, die Gleichberechtigung ernsthaft umzusetzen. Nur in der katholischen Kirche glaubt man sich Ausnahmen davon leisten zu dürfen. Sie steht mit dieser Praxis ganz klar außerhalb des Gesetzes“. Ist also nicht zu unterschätzen, dieses zivilgesellschaftliche Argument!

b. Die Praxis der anderen christlichen Kirchen

wird ferner in den Begründungen für die Position der katholischen Frauengemeinschaft erwähnt. Ich habe persönlich noch von keinem katholischen Priester eine Problemanzeige vernommen, weil er mit einer evangelischen Pfarrerin zusammen ein neues Gebäude eingeseget oder einer ökumenischen Trauung assistiert, einen Schulgottesdienst gestaltet hat. Aber in der eigenen Kirche dürfen sie mit der gleich qualifizierten Kollegin keine Gleichrangigkeit zulassen. Das ist absurd.

c. Darum nun zum Bündel der wichtigsten Begründungsfragen:

Liegt es an den Grundlagen, den harten theologischen Fakten, dass das Priesteramt in unserer Kirche den Frauen vorenthalten bleibt? Sehen wir mal auf die gemeinsame Taufwürde, die Berufungs- und Charismenfrage, wie im Papier erwähnt.

Die Taufwürde: Sie erinnern sich als Eltern und Paten – jedes Kind wird in der Taufe zum Priester, zum Propheten und zum König gesalbt und in die Nachfolge Jesu gerufen. Alle sind wir Kinder Gottes und haben Anteil an der Mission Jesu in der Welt. Lassen wir mal die Salbung zum Propheten und König außen vor und konzentrieren wir uns auf die zugesagte Priesterwürde für jeden Getauften. Aufgrund des durch und durch geschlechtsneutralen

¹ Predigt von Maria Lutz im Frühjahr 2019

Rufes in die Nachfolge spricht die Kirche so, spricht grundsätzlich vom allgemeinen Priestertum für alle Gläubigen. Es steht auch folgendes im weltweit gültigen Kirchenrecht: „Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus (↔ Verweis auf die Taufe), eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken“ (Can 208 CIC (1983)). Liebe Zuhörer(inn)en, ich höre manchmal die Befürchtung, es gäbe vielleicht dogmatische Vorbehalte gegen das Frauenpriestertum... Ganz sicher nicht! Es fände sich kein solcher Satz im weltweit verbindlichen Recht der katholischen Kirche, wenn es dogmatische Vorbehalte gäbe.

Berufung: Wir werden getauft auf den Namen des dreifaltigen Gottes. Wir können einander die Berufung durch Gott überhaupt gar nicht sinnvoll streitig machen, im Einzelfall. Also wenn eine sagt, „ich fühle mich zur Priesterin berufen“... Trotzdem behält sich die Kirche bei der Zulassung zum besonderen Priestertum, das mit der Leitungsrolle und sakramentalen Diensten usw. verbunden ist, manches vor, was zur Prüfung der Eignung einer solchen Person nach menschlichem Ermessen dienlich ist. Es werden ja auch nicht alle Männer, die sich dazu berufen fühlen, zum Priesteramt zugelassen. Umfangreiches Wissen sollte man dafür erwerben wollen/können, mit ihm in der Praxis auch umgehen. Die Standards sind Abitur, mindestens 5 Jahre Universitätsstudium bis zum Diplom. Verschiedenste Eignungsprüfungen durch die studienbegleitende, kircheninterne Ausbildung, die hinzukommen. Es gibt auch Sonderwege, wie Sie wissen...

Charismen: Das sind besondere Begabungen, die Gott einem jeden von uns sozusagen in die Wiege legt. Dazu gehören auch charakterliche Eignungen...

Bereits unter Kardinal Döpfner wurde in unserer Erzdiözese und in anderen deutschsprachigen Diözesen eine Praxis umgesetzt, die dem gemeinsamen Glaubenssinn aller Gläubigen in Deutschland Rechnung trug: „Sie sollen die Priester halt heiraten lassen“. Hört man immer wieder! Weltkirchlich bislang nicht durchsetzbar, gewährten deutschsprachige Bischöfe jungen Männern und Frauen schon bald nach dem Konzil Zugang zur Ausbildung von Priestern mit aller Konsequenz. Ihre Kirchensteuer bezahlt dieses Experiment. Es sind die Pastoralreferenten und -referentinnen, die daraus hervorgehen. Uns wurden in der gemeinsamen Ausbildung mit den Priestern über 10 Jahre hin keine Geschenke gemacht. Uns wurde ein derartiger Bedarf angemeldet und ein bischöflicher Auftrag dazu erteilt, für unsere Kirche. Ausbildungsadäquat zum Einsatz kamen wir bislang jedoch alle nicht. Heiraten dürfen wir, aber Ihnen fehlt so vieles, was Priester dürfen und wir nicht. Daran haben wir Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen in doppelter Hinsicht zu schlucken...

Klar ist: Europas Bischöfe könnten den Ausschluss von Frauen aus dem Priesteramt aus sexistischen² Gründen vom im Prinzip her aus dem Evangelium heraus ablehnen. Denn Jesus war kein Sexist. Er hatte bereits Schülerinnen, wo andere nur davon träumen konnten! – Die Frage ist, ob unsere Bischöfe den Mut haben, sich klar auf die Seite der Entwicklung in den westlichen Gesellschaften zu stellen, was die Fortschrittlichkeit der Gerechtigkeitsfrage zwischen Mann und Frau angeht? Sie brauchen darin bestimmt die klare Unterstützung ihrer Frauen selbst. Die katholische Frauengemeinschaft gewährt sie ihnen. Und wir? Was tun wir?

² D.h. Nachordnung eines Geschlechts